

## Beglaubigter Auszug

aus der 4. Sitzung des Ausschusses für Schule und Kindergärten der Stadt Olfen  
am 10.05.2022

6.	Festlegung der Aufnahmekapazität an der Wieschhofschule - Kath. Grundschule der Stadt Olfen zum Schuljahr 2022/2023		VO/0389/2022
----	---	--	--------------

Bürgermeister Sendermann beschreibt, dass die Festlegung der Aufnahmekapazität an der Grundschule eigentlich früher, d. h. bereits zum 15.01. eines Jahres, im Zusammenhang mit der Meldung der Kommunalen Klassenrichtzahl an das Schulamt hätte erfolgen müssen. Dies solle zukünftig auch regelmäßig wieder früher passieren. Wegen der Diskussionen über das Schulsystem sei das in diesem Jahr anders. Um dennoch die evtl. Wirkungen durch die Umstellung des Schulsystems sowie die Herausforderungen durch zusätzliche ukrainische Schüler berücksichtigen zu können, regt er nunmehr eine Öffnung des vorgelegten Beschlussvorschlages unter Ziffer 2 in der Form an, dass grundsätzlich vier Eingangsklassen gebildet werden, die Wieschhofgrundschule jedoch im Falle anderer Entwicklungen gemeinsam mit dem Schulträger innerhalb des aktuellen Raumprogramms Modifizierungen vornehmen könne.

Abweichend hiervon äußert Frau Deuker den Wunsch, die Bildung von fünf Eingangsklassen zu beschließen und begründet dies mit der Anzahl der in diesen Klassen voraussichtlich zu beschulenden Kinder. Demnach lägen der Grundschule zum jetzigen Zeitpunkt bereits Anmeldungen für 113 neu aufzunehmende Schülerinnen und Schüler vor. Hinzu kämen darüber hinaus neun in der Schuleingangsphase verbleibende Kinder. So könnten aus 122 Kindern fünf Klassen mit jeweils 24 bzw. 25 Schülerinnen und Schülern gebildet werden, die perspektivisch durch Aufnahmen im Falle von Zuzügen oder weiteren Zuweisungen ukrainischer Flüchtlinge ohne eine dann erforderliche Teilung aufgefüllt werden könnten.

Herr Sendermann entgegnet, dass dieser Bedarf nach Beiziehung der dem Schulträger heute vorgelegten Zahlen nicht zwingend gesehen werde, da diese noch viele Eventualitäten enthalten. Gerade aus diesem Grund habe er jedoch angeregt, den Beschlussvorschlag in der genannten Form zu öffnen, um so im Falle des Eintretens der durch die Schulleitung beschriebenen Annahmen die Bildung einer fünften Klasse innerhalb des jetzigen Raumprogramms ausdrücklich zu ermöglichen. Er schlägt deshalb vor, die Zahlen zur besseren Nachvollziehbarkeit nochmals genauer aufzubereiten, um in der Sache eine

fundiertere Beschlussfassung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am kommenden Dienstag, 17.05.2022, nachzuholen.

Frau Deuker führt weiter an, dass die Aufgaben im Zusammenhang von Inklusion sowie Integration von Flüchtlingskindern in 24er bzw. 25er Klassen noch gut abbildbar, jedoch nach einem möglichen Anwachsen auf Klassengrößen mit über 30 Kindern nicht mehr umsetzbar seien. Hierauf entgegnet Herr Sendermann, dass für die gegenwärtige Beschlussfassung die Klassengröße zum Zeitpunkt der Klassenbildung am Schuljahresbeginn maßgeblich sei. Eine Einbeziehung der in der ersten Klasse verbleibenden Kinder werde dabei regelmäßig nicht vorgenommen, da diese bereits bei der Bildung der Klassen zum laufenden Schuljahr berücksichtigt wurden. Zudem müsse die mögliche Entscheidung für die Bildung einer weiteren Klasse in dem Bewusstsein getroffen werden, dass daraus wiederum Einschränkungen für die Betreuungsangebote resultieren würden, für die die Stadt Olfen als Träger des Angebotes im Sinne der Familien ebenfalls die Verantwortung trage. Eine Einschränkung für die Betreuungsangebote wird durch die Schulleitung als geringfügig angesehen, die darüber hinaus durch organisatorische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Klassenräumen im Anschluss an den Unterricht ausgeglichen werden könne.

Für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen erklärt Herr Krause, dass man sich der Argumentation der Schulleiterin anschließen werde.

Es wird vorgeschlagen, den Beschluss über die Bildung von vier Eingangsklassen an der Wieschhofgrundschule zum Schuljahr 2022/2023, in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.05.2022 zu treffen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Vertretung war beschlussfähig.

Olfen, 16.05.2022

---